

Qualität im Bereich des öffentlichen Bauens steigern

Bremer Erklärung von Bauherren, Architekten und Ingenieuren zur Durchführung von Planungswettbewerben

Die Qualität der gebauten und ungebauten Umwelt ist ein Aushängeschild unserer Städte, sie ist Ausdruck und Spiegel des kulturellen Gemeinwohls. Die Qualität des öffentlichen Bauens zu steigern, liegt im öffentlichen Interesse. Diese angestrebte Qualitätssteigerung erfordert angesichts der angespannten Haushaltslage zugleich möglichst wirtschaftliche bauliche Lösungen. Ziel der Unterzeichner ist es, der sich daraus ergebenden Verantwortung für die am Bau Beteiligten in noch stärkerem Umfang als bisher gerecht zu werden.

Nach der Überzeugung der Unterzeichner sind Planungswettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens die geeigneten Verfahren, um die qualitativen aber auch die wirtschaftlichen Ansprüche an das Bauen abzusichern.

- Richtig angewendet bieten sie für den Bauherrn eine preisgünstige Möglichkeit, um einen geeigneten Partner fürs Bauen zu finden.
- Ein Vergleich der Angebote mit ihren unterschiedlichen Lösungsansätzen bietet die Chance zu einer für den öffentlichen Bauherrn bestmöglichen Lösung zu kommen, die auch das Interesse der Gemeinschaft an einer hochwertig gestalteten Umwelt berücksichtigt.

Trotz dieser Erkenntnis ist es in der Vergangenheit nicht bei allen geeigneten Neubauten zur Durchführung von Wettbewerbsverfahren gekommen. In einer beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eingerichteten Gesprächsrunde aus Vertretern von öffentlichen Bauherren, Architekten und Ingenieuren wurden von den Bauherren folgende Gründe für die Zurückhaltung bei der Durchführung von Planungswettbewerben benannt:

- Die VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen), die ab einem Honorarwert ab 200.000 Euro anzuwenden ist und eine europaweite Ausschreibung vorsieht, bewirke in der Tendenz eine Bevorzugung überregional agierender Büroeinheiten. Dies habe in der Vergangenheit teilweise zu Nachteilen in der Bauabwicklung vor Ort geführt.
- Die bislang in Bremen geltenden Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW) seien sehr umständlich und räumten zu wenig Spielraum für flexibles Eingehen auf die jeweiligen Besonderheiten des Vorhabens ein.
- Im Ernstfall könnten sich die Interessen der künftigen Nutzer nicht gegen das Votum der Fachpreisrichter durchsetzen. Damit bestehe die Gefahr, dass unpraktikable oder zu teure Lösungen realisiert werden müssten.

Mit einem Bündel von Maßnahmen soll diese Kritik aufgenommen und gleichzeitig das Wettbewerbswesen in Bremen gestärkt werden. Die Unterzeichner gehen davon aus, dass es künftig bei allen relevanten Hoch- und Ingenieurbauvorhaben zu Planungswettbewerben kommt.

- **Die Architektenkammer und die Ingenieurkammer in Bremen werden eine Beratungsstelle für VOF Verfahren einrichten, die den öffentlichen Bauherren entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Leitfaden bei öffentlichen Bauaufträgen beraten.**
- **Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wird ab dem 1.1.05 die in der Anlage 2 beigefügten Wettbewerbsregeln der RAW 2004 (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben), die bereits im Bundesland Nordrhein-Westfalen angewandt werden (Anwendung in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei privaten Bauherren und auf kommunaler Ebene), für das Bundesland Bremen einführen.**
- **Bei Auslobungen der unterzeichnenden öffentlichen Auftraggeber werden die Fachpreisrichter abweichend von der RAW nicht die Mehrheit haben.**

- Die unterzeichnenden öffentlichen Auftraggeber werden bei allen öffentlichen Neu- und Umbauten sowie Modernisierungen, die städtebaulich relevant sind, Wettbewerbsverfahren durchführen. Von einer städtebaulichen Relevanz ist im Regelfall auszugehen, wenn durch das Vorhaben bedeutsame bauliche Veränderungen im öffentlichen Stadtraum bewirkt werden und/oder das Vorhaben Gesamtbaukosten von mehr als 1,5 Mio. Euro hat. Dies gilt in der Regel nicht für Maßnahmen, die im technischen Ausbau (Heizungsanlagen etc.) oder die nach außen nicht in Erscheinung treten (z.B. interne Sanierungen oder Umbauten).
- ◆ Die Einführung dieser Regelungen erfolgt zunächst probeweise für zwei Jahre. Die beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eingerichtete Gesprächsrunde aus Bauherren sowie Architekten und Ingenieuren wird die in der Probephase gesammelten Erfahrungen auswerten und anschließend Vorschläge für ihre dauerhafte Einführung machen. In dem Zusammenhang wird vereinbart, dass die öffentlichen Bauherren während der Probephase fortlaufend über Art und Anzahl der durchgeführten Planungswettbewerbe im Plenum Bericht erstatten bzw. darüber, aus welchen zwingenden Gründen auf die Durchführung im Einzelfall verzichtet werden musste.

Bremen, den 10. Februar 2005

Jens Eckhoff

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Michael Frenz

Präsident der Architektenkammer
der Freien Hansestadt Bremen

Uwe Bodemann

Senatsbaudirektor beim
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Karsten Zill

Präsident der Ingenieurkammer
der Freien Hansestadt Bremen

Ulrich Keller

BIG Bremer Investitions-Gesellschaft mbH